

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 6 (1857)

Artikel: Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyler
Autor: Engelhard, Joh. Fr. Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Prämonstratenser-Probstei Münchenwyler *).

Von

Joh. Fr. Ludwig Engelhard,

Med. Dr. in Murten, Mitglied des Nationalrathes, der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und des historischen Vereins zu Freiburg.

Eine halbe Stunde südöstlich über Murten krönt die berühmte Linde **), die wie ein Riese über die größten sie

*) Siehe das Titelfürper.

**) Dieser merkwürdige Baum soll, der Sage nach, zum Andenken der Murten-Schlacht 1476 gepflanzt worden sein. Dem ist aber nicht so; denn wir finden in einem Urbar vom Jahr 1742, Seite 49, vom Lehenskommissär Lecontre ausgesertigt, welcher auf einen früheren sich beruft: „dass auf dem Rebhügel ein schöner prächtiger Lindenbaum steht, welcher von dem Hrn. Schultheissen J. J. von Wattenwyl, im Jahr 1556 gesetzt worden ist.“ Sechs Bernschuh von der Erde, hat dieser Baum 32 Schuh im Umfang. Sieben Männer vermögen kaum ihn zu umarmen. Dann theilt er sich in eils Stämme. Diese Linde würde nach forstmännischer Berechnung 32 Klafter Spalten, das Klafter zu 126 Kubischuh, 5 Klafter rundes Holz und 2000 gewöhnliche Wellen liefern. Der Gutsbesitzer trägt alle mögliche Sorgfalt zu diesem majestatischen Baume, schützt denselben vermittelst Gestrüpen u. s. w. gegen Sturmwinde, und doch kann es dem Beobachter nicht entgehen, dass der Zahn der Zeit hier, wie bei allem Irdischen, seinen Zerstörungsprozess auch beginnt. Von dieser

umgebenden Bäume hervorragt, einen anmuthigen, mit Reben bepflanzten Hügel, an dessen Fuße, gegen Südwest, die ehemalige Prämonstratenser = Probstei Münchenwyler (Münchenwiler) liegt. In älteren Urkunden finden wir sie unter dem Namen Villa - Monachorum, Villaria, Villars sur Morat, Villars le Moine, auch Villars les Moines. Die Zeit der Stiftung dieses Klosters kann nicht genau ermittelt werden. Nach dem *Cartularium Lausannense* wäre es das Jahr 1080. Die vielen Unglücksfälle, die das Kloster in früheren Zeiten erlitten hat, besonders während der langjährigen Fehden zwischen Bern und Freiburg, führten es oft seinem Untergange nahe. So überfielen dasselbe dasselbe während der Fasten 1448 die Freiburger, um sich für den von einem Haufen vereinigter Berner und Murtener durch Verwüstung der Gegend von Montagny erlittenen Schaden zu rächen, und zerstörten und verbrannten es größtentheils, wie auch die nahe liegenden Dörfer Gourgeaux, Courlevon und Savagny. Urkunden, Archive, beinahe Alles ging verloren. Neuen Verwüstungen unterlag das Kloster im Jahr 1476, in Folge der Schlacht von Murten.

Allgemein wird angenommen, dieses Gotteshaus seie eine Stiftung der Könige von Burgund, vielleicht auch der Königin Bertha, welche in diesen Gegenden so wohltätig gewirkt hat, und deren Andenken noch jetzt nicht unter dem Volke erloschen ist. Nach der gänzlichen Zerstörung Aventicum (Wiflisburg) und der Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Lausanne durch den Bischof Gydo, im Jahr 560, oder nach Andern durch Bischof Marius, im Jahr 593, wurde aus den Ruinen dieser Stadt das

Linde genießt man eine herrliche Aussicht auf die Alpenkette und die liebliche Umgegend. Siehe *Murten-Chronik*, Bern 1828 und *statistisch-historisch-topographische Darstellung des Bezirks Murten*. Bern 1840.

Wenn somit die Linde kein gleichzeitiges Denkmal der Murten-Schlacht ist, so haben wir dagegen ein solches in der noch bestehenden, freilich restaurirten, dem heiligen Urban geweihten Kapelle oberhalb Wyler bei Grissach, wo die Eidgenossen vor der Schlacht ihr Gebet verrichtet haben.

Kloster Villars, größtentheils erbaut. In Aventicum scheint schon zu den Zeiten Konstantins des Großen der christliche Glau-
ben Fuß gefaßt zu haben, und vor der Versezung des bischöflichen Sitzes nach Lausanne sollen bereits, nach den Angaben des Bischofs von Freiburg, Herrn von Lenzburg, und des P. Schmitt, zweiundzwanzig Bischöfe zu Aven-
ticum residirt haben. Nehmen wir an, was möglich scheint, daß jeder derselben elf Jahre diese Würde bekleidet habe,
da man erst in vorgerücktem Alter dazu gelangte, so fän-
den wir den ersten Bischof schon um das Jahr 330 in Aventicum.

Wie schon bemerkt, sind Kirche, Kloster und die Mauern selbst, die diese Gebäulichkeiten umgeben, größtentheils aus den Ueberbleibseln Aventicums, mit den bekann-
ten ins Geviert gehauenen, gelben Kalksteinen des Jura aufgeführt. Bruchstücke von Säulen, Sockeln und archi-
tektonischen Zierrathen von Marmor aller Art findet man häufig angebracht, so auch Inschriften, auf welche man wenig Werth gelegt zu haben scheint, da man sie als Qua-
dersteine in Winkeln, Ställen u. s. w. anbrachte und sogar verkehrt einmauerte, so daß sie mithin zum Theil schwer zu entziffern sind.

Die Probstei Münchenwyler gehörte der berühmten Abtei Clugny in Burgund, welche den jeweiligen Probst dahin ernannte. Die wenigen ältesten Urkunden, die sich noch vorfinden, sind von den Jahren 1237 und 1239. Sie betreffen einen Zehnten, welchen Uldarich von Vil-
lars *) dem damaligen Probste Bidanus um 112 Sols Bernmünze abtrat. — Im Jahr 1484 wurde mit andern Gotteshäusern auch die Probstei Münchenwyler durch eine Bulle Innozenz VIII. dem neuerrichteten St. Vinzenzen-
domstifte in Bern einverleibt, als mit Beseitigung der Deutschen Ordensritter das neue Domstift ins Leben trat.

*) Ein ehemals hier angesessenes Geschlecht, wahrscheinlich das nämliche, das wir später in Bern antreffen, wo es aber auch erloschen ist.

Von nun an wurde der jeweilige Probst von Münchenwyler von dem Domkapitel zu St. Binzenzen ernannt.

Die vollständige Reihenfolge der Probstte anzuführen, ist unmöglich; wir müssen uns begnügen, diejenigen heranzählen, von welchen noch vorhandene Urkunden Meldung thun *).

1248 Humbertus, 1261 Gerardus, 1304 Wilhelmus, 1326 Wilhelm de Villa (wohl der nämliche), 1394 Otto von St. Martin (schon 1400 Prior zu Rüeggisberg), 1400 Guilelmus de Monte (schon 1411 Prior zu Rüeggisberg, vorher noch zu Montricher), 1429 Heinrich Chevallier, 1436 — 1461 Johann de Grilly, 1480 Burkardus Stör und Ulrikus Stör, schon 1497, gestorben 1532, Domherr am St. Binzenzenstift zu Bern, der letzte Probst; er wurde ermordet **).

Durch schiedsrichterlichen Spruch der Städte Bern und Freiburg ward 1494 die Vereinigung der Grenzen zwischen der Herrschaft Murten und Wyler vorgenommen.

Im Jahr 1527, den 8. Mai, wurde die weltliche Gerichtsbarkeit des Priorats Wyler, das in geistlichen Dingen dem Stifte Bern zugelegt worden war, zum Gerichte Bibern geschlagen, indem die Herrschaftsangehörigen angewiesen wurden, bei allen vorkommenden Streitigkeiten sich an das Gericht zu Bibern zu wenden. Jedoch sollten immer einige Beisitzer von Wyler zugezogen werden, versteht sich, wenn der Streit sie nicht persönlich angehe; sonst andere unparteiische Leute. Von dieser Instanz müste direkt an die Regierung von Bern appellirt werden, und nicht anderswohin. Alle gerichtlichen Akten und Urkunden, die erlassen wurden, sollten mit dem Siegel des Landvogts

*) Die Angaben mehrerer der nun folgenden Probstte verdanken wir der gesälligen Mittheilung des Herrn Staatschreibers von Stürler in Bern.

**) Nach Anshelms ungedruckter Fortsetzung seiner Chronik, wovon Auszüge im Schweiß. Geschichtsforscher Band X., wurde Stör auf seinem Gute von zwei Angehörigen, die er wegen Ueberschreiten der Marche „ruch angesprochen,“ mit ihren „Hauwen“ (Hacken) erschlagen; siehe Bd. X. S. 362 u. 363.

von Laupen versehen werden. Bedeutende Bußen gehörten dem Prior allein, kleine hingegen, von drei Pfund und darunter, theilten der Landvogt von Laupen und der Prior unter sich. Kriminalfälle mußten, wie ehemals, in Villars behandelt werden, und der Landvogt von Laupen, wie auch die Besitzer des Gerichts von Bibern, hatten den Befehl von der Regierung von Bern, sich nach Wyler zu begeben. Wurde ein Verbrecher zum Tode verurtheilt, so war, nach altem Gebrauch, der Landvogt von Laupen angewiesen, denselben dem Schultheißen von Murten zu übergeben. Alles, was ein so zum Tode Verurtheilter hinterließ, fiel dem Prior von Wyler zu. Wenn aber der Prior von Wyler Streitigkeiten in Bibern zu verfechten hatte, war er nicht gehalten, den Richtern daselbst Emissamente zu entrichten.

Da die zu Murten in der Meinung waren, einige Ansprüche und Rechte an die von Wyler zu haben, oder solches noch geschehen könnte, so ging an dieselben die Weisung, sich dessen gänzlich zu mäßigen, und es wurde ihnen verdeutet, daß die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ganz allein der Stadt Bern, als Oberherrn von Wyler und Clavalehres, zustehé.

Von diesem Akte wurden zwei Doppel ausgefertigt, wovon einer in die Archive von Bern niedergelegt, der andere dem Prior von Wyler zugestellt wurde *).

Nachdem 1530 der Prior Ulrich Stör das Priorat Münchenwyler mit allen dazu gehörenden Rechten, sammt Taverne, der Regierung von Bern um 500 Bernkronen verkauft hatte, wurde das Kloster sekularisiert, und fünf Jahre später als Herrschaft Münchenwyler und Clavalehres verkauft **).

*) Der Vorsteher des Klosters wird in den Urkunden bald Probst, bald Prior genannt.

**) Siehe Wehr en, der Amtsbezirk Laupen, 1840, S. 129 bis 136, wo noch einzelne Details, wie z. B. über frühere Verhältnisse zu Murten und über den neuern Bestand des von Großherzöglichem Besitzthums, die wir hier übergingen.

Im Jahr 1535, den 26. Hornung, verkaufte nämlich Bern die Herrschaften Wyler und Clavalehres dem Herrn Johann Jakob von Wattenwyl, damaligem Schultheißen zu Bern, Herrn zu Colombier, Bevah und andern Orten, um sechstausend fünfhundert Bernpfund. Derselbe blieb bis im Jahre 1560 in deren Besitz.

In diesem Kaufakte behielt sich jedoch die Regierung von Bern das Mannschaftsrecht und die Kriminaljustiz vor.

Herr Schultheiß von Wattenwyl ließ in den Jahren 1537 bis 1553 die alten Klostergebäude verbessern und viele Neubauten ausführen. Diese Jahrszahlen findet man an vielen Orten mit dem Wappen der von Wattenwyl, an Thürmen, über der Thüre des Eingangs zur Treppe, wenn man von dem noch übrigen Theile des Kreuzganges in das nunmehrige Schloß kommt; im Keller, unter dem Tempel und anderswo.

Dessen Nachfolger, Jakob von Wattenwyl, blieb im Besitz beider Herrschaften bis 1577.

Herr Peter Hagelstein von Bern, als Vormund der Kinder des Herrn Jakob von Wattenwyl, verkaufte, mit Bewilligung der Waisenbehörde von Bern, den 16. März 1586 die direkten Bodenzinse hinter Freiburg gelegen, welche zur Herrschaft Wyler gehörten, den Herren Heinrich Lamberg, Stadtschreiber zu Freiburg, und dessen Bruder Hans Lamberg um die Summe von 1320 Kronen.

Laut Akt vom 6. Mai 1586, unterzeichnet: Bonifaz Ryff und J. J. Colon, Notare, verkaufte derselbe Herr Peter Hagelstein, Burger von Bern, auch Namens und als Vogt der Kinder des Herrn Jakob von Wattenwyl und mit Genehmigung der Behörden von Bern, an Herrn Jost Alex, Burger von Murten, im Beisein der Herren Johann Jakob von Wattenwyl, ältesten Sohnes des Herrn Jakob von Wattenwyl, und dessen nächsten Verwandten, der Herren Niklaus von Wattenwyl, Herrn zu Chateau-Villain und Ussye, dessen Bruder Gerhard von Wattenwyl, Ludwig von Erlach, sämtlich von der Regierung von Bern bestellten Commissarien, und endlich von Franz Rudela, von Freiburg, die Zehnten und Bodenzinse zu

Clavalehres. Diese bestunden in Getreide, Haber, Gerste, Erbsen und Anderm, durchschnittlich jährlich in 6 Mütt Korn, 2 Mütt Roggen, 2 Mütt Waizen und 2 Mütt Haber Murtenmäss; ferner dem Kleinzehnten, bestehend in Heu, Emd, Flachs, Rüben und Kraut, zusammen jährlich auf 7 Florin (35 alte Batzen) berechnet; weiters dem Zehnten vom kleinen Bieh; so auch die herrschaftlichen Bodenzinse in Geld, sich auf 15 Florin belaufend. Dann $6\frac{1}{2}$ Rapaunen, wie auch 40 Eier *). Diese Einkünfte zusammen wurden dem meistbietenden Steigerer, Herrn Jost Alex, für die Summe von 540 Kronen, zu 5 Florin die Krone (25 alte Batzen), zugesprochen.

Als Zeugen waren gegenwärtig: die Herren Niklaus von Braromann von Freiburg, Ritter, Schultheiss zu Murten, Jost Schmuß und Wilhelm Andre, beide von Murten.

Theils durch Kauf, theils durch Erbschaft war die Herrschaft Wyler an Herrn Beat Jakob von Bonstetten, Landvogt zu Morsee, gekommen, der dieselbe dem Herrn Niklaus von Wattewyl, laut Aukt vom 21. Hornung 1587, unterzeichnet: Freudenreich und Washinger, Notarien, um die Summe von sechstausend Kronen verkaufte: nämlich das Schloß oder ehemalige Klostergebäude, mit allen Möbeln und was sich sonst darin befand; die Reben bei dem Schloß, zehn Jucharten Inhalts; das neue Haus, mit Allem was sich darin befindet, den Einstieg daselbst von vierzehn Jucharten; so auch Scheuer, Stallungen, den Vorhof und den Baumgarten hinter demselben; einen Baumgarten, la Pie genannt, haltend 18 Jucharten; die Matte, le Grand-clos, ungefähr 20 Mannwerk; Lépinette, 10 Jucharten; dann im château Lévrat, 14 Jucharten, und endlich in St. Laurent 10 Jucharten Waldung. Ferner den Zehnten von Korn, Haber und an-

*) Wir treten hier in Einzelheiten ein, da wir glauben, es könne von einem Interesse sein, die Verhältnisse damaliger Zeiten, den Werth der liegenden Güter und anderer Gegenstände, wie auch die Bedeutung, Ausdehnung und Einkünfte des ehemaligen Priorats zu kennen.

dern Getreidearten; sowie auch die Zehnten von Heu, Emd, Hans, Flachs, Rüben, Kraut, Zwiebeln und vom kleinen Bieh; so auch die Bodenzinse von gedachtem Wyler, sich jährlich nach Ausweis des Urbars auf 27 Florin und 8 Schilling in Geld, Murtenwährung, belaufend; 8 Mütt und 2 Mäz Roggen, 5 Mäz Waizen und 9 Mäz Haber, 4 Mäz Nuß, 36 $\frac{1}{2}$, Kapaunen, 35 Hühner, 10 Hähne, 371 Eier und 2 Pfund Wachs, — Alles Murtenmäz und Gewicht; dann noch das Dhmigeld von Wyler und Clavalehres. Ueberdies waren die Unterthanen noch gehalten, mit jedem Pflog drei Tage im Jahr Frohndienst, sowie auch drei Tage Handarbeit zu leisten.

Herr Rudolf von Wattenwyl folgte seinem Vater, Niklaus von Wattenwyl, als Oberherr von Wyler; im Jahr 1612 aber kam die Herrschaft an Herrn Markus Morlot von Bern. Bald nachher verkaufte, laut Akt vom 16. Oktober 1620, Herr Anton Alex, sowohl in seinem Namen, wie auch Herr Gallus Nuß, Burger und Notar zu Freiburg, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder der Frau Katharina Alex, dem Herrn Markus Morlot, Oberherrn zu Wyler, Clavalehres, welches in ältern Zeiten Cuta herno s hieß, um 700 Kronen, die Krone zu 25 alte Batzen Bernwährung gerechnet. Auf diese Weise wurden nun beide Herrschaften wieder vereinigt.

Die erste Erbpacht (im Französischen „abergement“) hatte der Prior St. Martin dem Andreas Druel von Clavalehres, den 15. Jenner 1394 ertheilt. Einige Jahre später kam sie an die Simonet, die 1620 noch einen Theil in Besitz hatten.

Herr David Morlot, Sohn des Herrn Markus Morlot, blieb im Besitz beider Herrschaften bis ins Jahr 1648. Nach ihm kamen dieselben an Frau Dorothea Steiger, Gemahlin des Herrn Franz Ludwig Manuel, Herrn zu Uzigen und Cronah, und Mitglied des Großen Rathes zu Bern. Von Seiten der Stadt Bern wurden der Frau Manuel Herr David Gerber, auch des Großen Rathes Mitglied, als Curator beigegeben, der mit Zustimmung ihres Gatten, Herrn Manuel, einen Kauf in

Form eines Tausches für diese Herrschaften mit Herrn Hauptmann Niklaus Dub, Burger von Bern und Murten, abschloß. Der Akt ist vom 24. April 1658, unterzeichnet: Graß, Notar; als Zeugen waren erbeten: Johann Kohler und Rudolf Müller, beide Notare in Bern.

Herr Hauptmann Dub trat nämlich einen Bodenzins zu König an Frau Manuel ab, bestehend in zwei Mütt Waizen, zwei Schilling in Geld, einem alten und zwei jungen Hühnern und 20 Eiern. Ferner bezahlte er 11,910 Kronen und 30 spanische Pistolen Trinkgeld.

Um nach dem Tode des Herrn Hauptmann Dub dessen Verlassenschaft zu liquidiren, beschloß die Waisenkammer zu Bern — mit Bestimmung der Herren Johann Friedrich Rosselet, Schwiegervater, und Samuel Schmalz, Schwager, beide Vormünder des Herrn Niklaus Dub, Sohn des Verstorbenen — zu dessen besserm Nutzen die Herrschaften Wyler und Clavaleyres, auch in Form eines Tausches, an Herrn Anton von Graffenried, Landvogt zu Milden, zu veräußern, nämlich gegen einen Bodenzins zu Mühleberg, bestehend in zwei Mütt Waizen und zwei Hühnern, und um die Summe von 41,600 Bernpfund und 20 spanische Pistolen Trinkgeld. Dieser Tauschkauf wurde unter dem Siegel des Herrn Johann Rudolf Bondeli, Präsidenten der Waisenkammer zu Bern, ausgefertigt den 23. Dezember 1668, und ist unterzeichnet von J. J. Gournier, Notar und Waisenschreiber.

Aus dieser Zeit mag ein Zimmer im alten Tempel sein Dasein herleiten, welches lange Jahre eine Zierde des Schlosses war und von jedem Besuchenden mit angenehmer Überraschung betreten wurde. Bei ansehnlicher Höhe von 12—13 Schuh, war es ganz, die Decke wie die Wände, mit dem schönsten nussbaum-gemaserten Furnirholze bekleidet, welches nach einer beim Abbrechen desselben in einem Wandschrank gefundenen Inschrift auf dem Gute selbst gewachsen, und aus Wurzeln von Nussbäumen dazu verwendet worden war. An den Wänden waren Familiengemälde angesehener Manns- und Weibspersonen, in ihrer damaligen so ästhetisch=ehrwürdigen Kleidung, zu sehen. Bett- und

alle andere hausräthliche Gegenstände, welche dieses merkwürdige Zimmer zierten, waren von der schönsten Arbeit jenes Jahrhunderts, wie man solche nur bei vornehmen und reichen Geschlechtern zu finden gewohnt war. Der Besitzer von Wyler mußte dieses in seiner Art einzige Gemach abbrechen lassen, um es vor der Zerstörung durch den Mauerschwamm zu retten. Da derselbe aber selbst ein Verehrer und Beschützer der Kunst und des Alterthums ist, darf man hoffen, dieses merkwürdige Gemach im Schlosse Wyler bald wieder bewundern zu können, da alle seine Bestandtheile sorgfältig aufbewahrt wurden.

Von obigem Zeitpunkt hinweg blieben die Herrschaften Wyler und Clavaleyses im Besitz der Familie von Graffenried *).

Die Reihenfolge der Besitzer von Wyler und Clavaleyses aus diesem Geschlechte ist folgende :

- 1) Anton, Landvogt zu Milden 1668 ;
- 2) Niklaus, Landvogt zu Wiflisburg 1702 ;
- 3) Bernhard, Landvogt zu Fraubrunnen 1739 ;
- 4) Bernhard, Landvogt zu Wiflisburg 1776 ;
- 5) Friedrich, Schultheiß des Aeußern = Standes zu Bern, Erbherr, starb auf dem Felde der Ehre als Hauptmann, bei Fraubrunnen, in Vertheidigung des Vaterlandes, 1798 ;
- 6) Friedrich, dessen Sohn, eidgenössischer Stabshauptmann 1815 ;

*) Schon im dreizehnten Jahrhundert finden wir Spuren dieses angesehenen Geschlechtes. Heinrich und Burkhard Aegerter vergabten im Jahr 1272 den deutschen Herren von König Güter und Rechte, die sie von Ulrich und Kunno von Graffenried erhandelt hatten.

Das Geschlecht war dem Aussterben nahe, da 1476 zwei Brüder zu Granson das Leben verloren. Der dritte, Namens Niklaus, war Domherr am St. Vinzenzenstift zu Bern, erhielt vom Papste Dispens in den weltlichen Stand zu treten, und hatte mit fünf Frauen eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt. Er war Herr zu Ishivron und St. Tryphon; er starb in Aelen und erreichte ein Alter von mehr als hundert Jahren.

7) Friedrich, dessen Sohn, gegenwärtiger Eigentümmer, hat sich in Frankreich niedergelassen.

Mehrere wohlthätige Vergabungen verdanken ihr Da-
sein der herrschaftlichen Familie. Die Ortsarmen fanden
oft Hülfe und Unterstützung im Schlosse. Es schenkte z. B.
1732 Bernhard von Graffenried, als Zeichen seines be-
sondern Wohlwollens, den sechs ältesten Geschlechtern des
Ortes 150 Bernkronen, wovon sie die Nutznießung nach
den Bestimmungen des Gebers hatten. Die Stiftung be-
steht noch, aber die Geschlechter, für die sie bestimmt
wurde, existiren nicht mehr alle*).

Dieses Geschlecht hat dem Freistaat Bern vier Stan-
deshäupter oder Schultheißen gegeben, nämlich :

- 1) Abraham, von 1590 bis 1602;
- 2) Anton, " 1623 " 1629;
- 3) Anton, " 1651 " 1674;
- 4) Emanuel, " 1700 " 1715.

Auch Oberst von Graffenried, der Sieger bei Neuenegg,
1798, und Hauptmann Bernhard von Graffenried von
Burgistein, der daselbst den Helden Tod fand, gehörten die-
sem Geschlechte an. (Siehe Archiv zu Wyler.)

Bei der Staatsumwälzung und deren Folgen von
1798, gingen zwar die Feodalrechte, Zehnten, Bodenzinsen
u. s. w. verloren und wurden abgelöst; aber durch An-
käufe zu verschiedenen Epochen wurde diese Domäne von
ihren Besitzern erweitert, durch Bauten, Verschönerungen
und Verbesserungen aller Art in Aufnahme gebracht, so
daß sie jetzt eine der schönsten und abträglichsten Besitzun-
gen der Gegend ist, etwa 400 Zuharten in Reben-, Matt-,
Ackerland und Waldungen haltend. Als eine Seltenheit
in unserer Gegend findet man auch hinter dem Wirths-
haus einen Baumgarten mit prächtigen Kastanienbäumen.

Durch Wohlthätigkeit, nützliche Stiftungen, Verbes-
serungen im Schulwesen, Aufmunterungen und Hülfelei-
stungen aller Art haben die Herren von Wyler sowohl in

*) Wehren S. 133.

früheren Zeiten als auch in den neuesten, sich die Anhänglichkeit und Dankbarkeit der Einwohner zu erwerben und erhalten gewußt.

Ehemals war das *Patois* oder die romanische Sprache, ein verdorbenes Französisch, in Wyler vorherrschend, wie die Geschlechtsnamen noch bezeugen, wie Cœndet, Favre, Moret, Simonet, Saunier, Téstù, Verdan; so auch die Benennungen der Liegenschaften, Felder und Grundstücke. Die eigentliche reine französische Sprache verstand Niemand.

Im Jahr 1738 wurde von dem damaligen Oberherrn zu Wyler ein deutscher Schulmeister eingesetzt. Die Synode von Peterlingen, unter deren Aufsicht die französischen Schulen im Schultheißenamt Murten standen, machte zwar bei der Regierung von Bern Einsprache gegen diese Neuerung. Da erhielt der Landvogt Verseth, von Wislisburg, den Auftrag, die Borgezezten von Wyler und Clavalehres einzuvernehmen, um deren Wünsche und Ansichten in dieser wichtigen Angelegenheit zu erforschen und kennen zu lernen. Diese erklärten nun, sie seien ganz einverstanden damit und zufrieden: die deutsche Sprache nehme täglich mehr bei ihnen überhand, man spreche meistens deutsch und *patois*, französisch verständen nur Wenige, nur Solche, die sich etwa auswärts aufgehalten hätten. Auf dieses hin wurde dem Oberherrn von Wyler von Schultheiß und Rath zu Bern am 14. April 1738 angezeigt, daß man den von ihm eingesetzten deutschen Schulmeister bestätige. Von dem damaligen Pfarrer Wyttensbach in Murten wurde nun auch den 24. Hornung 1739 das erste deutsche Examen in Wyler zu allseitiger Zufriedenheit abgehalten. Seit 1839 ist auch Clavalehres im Besitze einer eigenen Schule; in Wyler besuchen gegenwärtig dieselbe bei 120, in Clavalehres bei 40 Kinder.

Wyler und Clavalehres sind von jeher zu Murten eingepfarrt. Noch in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhunderts brachten sie ihre Verstorbenen auf den Friedhof zu St. Moritz, im Montelier, wo ehemals die Pfarrkirche

stund, zur Ruhe *); jetzt aber besitzen sie einen eigenen Gottesacker zu Wyler selbst.

Die Bevölkerung von Wyler und Clavalehres mag sich auf ungefähr 500 Seelen belaufen, die in 80 Wohnungen leben. Die deutsche Sprache ist die vorherrschende; jedoch kleiden sich die Weiber meistens wie ihre romanischen Nachbarinnen im nachbarlichen Waadtlande. Bei den Männern ist, wie in der ganzen Gegend, jede Spur ehemaliger Nationaltracht verschwunden.

Die Gemeinde Wyler hat einen Flächeninhalt von 742, die von Clavalehres von 280 Tucharten Landes aller Art, die Tucharte zu 40,000 Schuhern gerechnet. Beide Gemeinden liegen getrennt von einander und sind gänzlich von freiburgischem und waadländischem Gebiete umschlossen.

In Folge der Staatsumwälzung von 1798 wurde ein Kanton „Sarine et Broye“ gebildet, welcher den ganzen ehemaligen Kanton Freiburg, das Schultheißen-Amt Murten, die Aemter Wislisburg und Peterlingen umfasste, und dem auch Wyler und Clavalehres zugeteilt wurden *). Durch die Bemühungen der Familie von Graffenried jedoch, und die Vorstellungen, Wünsche und Begehren der ehemaligen Herrschaftsleute, die immer große Anhänglichkeit an

*) Im Jahr 1762, den 30. Jenner, erhielt der damalige Schultheiß von Murten, Herr Abraham von Graffenried, von der Regierung von Bern den Befehl, die Kirche zu St. Moritz, im Montelier, wegen Baufälligkeit abbrechen, und die große Kirche in Murten, wo französischer Gottesdienst bisher gehalten worden, der deutschen Pfarrgemeinde einzuräumen zu lassen, wie auch die kleine St. Katharinenkapelle, die schon lange verlassen stand, auszubessern und der französischen Pfarrgemeinde zu übergeben.

**) An das vorübergehende Dasein dieses Kantons erinnert eine nun sehr selten gewordene Münze, die zu Freiburg geprägt wurde. Auf dem Avers sieht man die römischen Fasces, worauf ein Federhut ruht, mit der Inschrift: „Canton de Sarine et Broye,“ — auf dem Revers steht in einem Eichen- und Lorbeerfranz: „Valeur de 42 Creuzer“ und um denselben: „Liberté, Egalité 1798.“ (42 Freiburger-Kreuzer gleich 40 Berner-Kreuzer).

Bern zeigten und der Familie von Graffenried sehr ergeben waren, wurden endlich nach langem Zögern, Widerstand von Seiten Freiburgs und vereitelten Vermittlungsversuchen die Vermittler selbst als Kommissarien des Landammanns der Schweiz beauftragt, die Bürger beider Ortschaften den 18. Dezember 1807 zu versammeln, sie ihrer Pflichten gegen den Kanton Freiburg zu entheben und dieselben den Eid der Treue der Regierung von Bern schwören zu lassen. Diese Feierlichkeit wurde mit Jubel begrüßt, und ein großes Fest bezeugte die Zufriedenheit der Bevölkerung, wieder an den Kanton Bern abgetreten worden zu sein.

Indem wir nun in Folgendem unserm geschichtlichen Ueberblicke von Münchenwyler eine vollständige Abschrift und sachliche Erläuterungen der daselbst sich vorfindenden römis-
schen Inschriften beifügen, glauben wir dem Interesse mancher Leser für jene Zeit der Römerherrschaft in Helvetien zu entsprechen. Zwar finden sich die Inschriften in ältern und neuern gelehrten antiquarischen und historischen Werken, aber theils werden sie wohl von den wenigsten unserer Leser nachgeschlagen, theils sind sie in jenen unrichtig oder nicht vollständig und meist ohne Erläuterungen mitgetheilt. Es ist daher kaum eine müßige Arbeit, die Inschriften hier beizusezen; bei ihrer Lesart und der Auffassung ihres Sinnes halten wir uns an eine im Archive des Schlosses Wyler befindliche ältere Handschrift und an das Ergebniß eigener Nachforschung an Ort und Stelle. Da es sich hier nicht um eine gelehrte antiquarische Arbeit handelt, so begnügen wir uns, jeweilen nur den Haupt-
sinn einer Inschrift anzuführen, ohne uns in die Einzelheiten des oft sehr verschiedenen zu deutenden Inhalts der selben zu vertiefen. Schade ist, daß Mommsen in seiner ausgezeichneten Arbeit über die römis-ch-helvetischen Inschriften (in den Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft) sich mit der Angabe der Lesart begnügte, ohne die wahrscheinliche Erklärung des Inhalts beizusezen.

Mit unserm Taschenbuch in der Hand wird man mit Vergnügen die ehemalige Probstey mit ihren alterthümlichen Denkmalen, der merkwürdigen Linde und der so anziehenden Gegend besuchen.

Es ist irrig, wenn Stumpf, Guillimann, sogar Tschudi und Plantin in ihren Druckwerken annehmen, das alte Aven-

I.

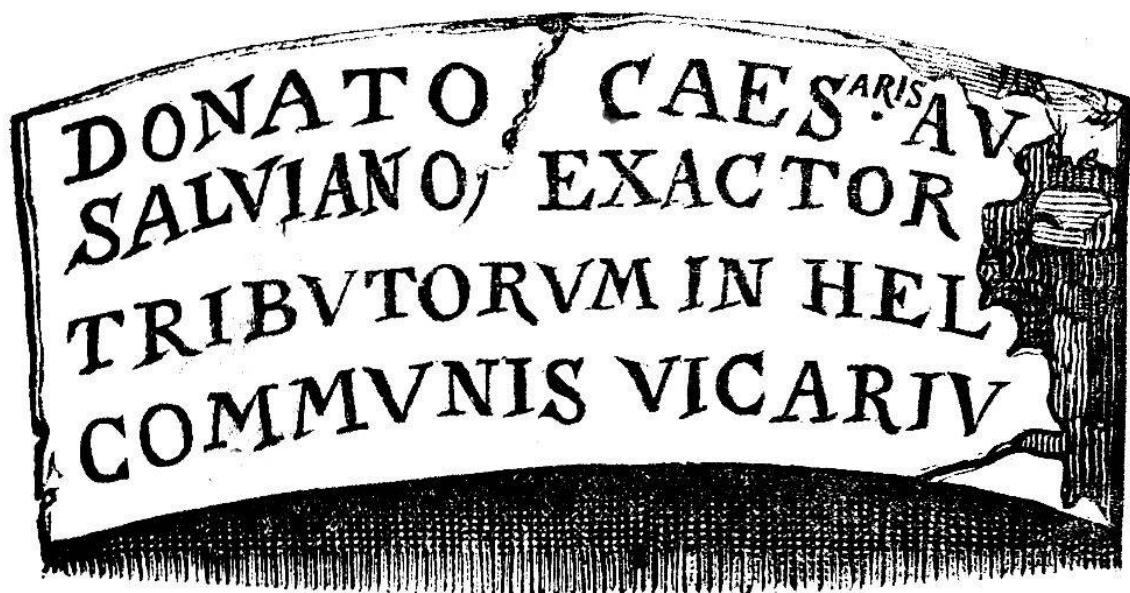


ticum habe sich bis nach Münchenwyler erstreckt, und da-
selbst sei ein Tempel der Göttin Aventia gestanden. Die
dasselbst befindlichen Inschriften sind nicht in Wyler ausge-
graben, sondern nebst andern Quaderstücken aus den Trüm-
mern Aventicum hieher gebracht und an den Gebäuden,
wo sie sich jetzt befinden, eingemauert worden. Man hat
wohl auch im crav (creux, im Loch), einem ehemals mit
Eichen besetzten moosigen Thälchen, allerlei von den Römern
herrührende Gegenstände gefunden, wie solches aber auch
in der ganzen Umgegend noch oft der Fall ist. Auch mag
Vieles später von den Herren Niklaus und Bernhard von
Wattenwyl, beide Oberherren von Wyler, die 1702 und
1776 Landvögte in Wislisburg waren, dahin gebracht wor-
den sein.

Diese Inschriften haben schon öfters Stelle geändert,
je nachdem Bauveränderungen vorgenommen worden.

Eine mit einer Einfassung umgebene Blende zeigt in
erhabener Arbeit den Kopf einer Römerin, nämlich der
Julia Censorina, welcher ihr Vater diesen Denkstein errichtete.

II.



Diese dem Salvianus, dem kaiserlichen Steuereinneh-
mer in Helvetien von seinem Stellvertreter gewidmete In-
schrift lesen wir auf einem konvexen Stein links beim

Eingange. Sie ist von Mehreren fehlerhaft abgeschrieben worden. Cœsar is ganz in großen Buchstaben zu lesen, die Sylbe *aris* wurde auf der Inschrift nur aus Verschen klein und über die Linie gedruckt.

III.

DEAE AVENTIAE
ET GEN. INCOLAR.
T. IANVARIVS
FLORINVS
ET P. DOMITIVS
DIDYMVS
CVRATORES COL.
EX STIPE . ANNVA .
ADIECTS. DE. SVO.
H-S. N. ID

Der Marmor, der diese Inschrift trägt, befindet sich neben obigem. Sie ist sehr gut erhalten und mit sehr schönen Buchstaben ausgeführt. Es ist ein zu Ehren der Göttin Aventia und dem Genius (Schutzgeist) der Einwohner von Aventicum durch Titus Januarius Florinus und Publius Domitius Didymus, Kuratoren dieser römischen Kolonie *) errichtetes Denkmal. Es scheint die Einweihung

*) Die Kolonien waren von Römern bevölkert, die man in eroberte oder neu gebaute Städte sandte. Man legte ihnen gewöhnlich den Namen der Kaiser bei, die sie gestiftet, nicht nur die

dieses Tempels selbst zu sein. Zu dem für diese Stiftung bestimmten jährlichen Beitrage fügten obige Pfleger der Kolonie aus eigenen Mitteln die Summe von tausend fünfhundert Sesterzen *) hinzu (ungefähr 2250 alte Schweizerfranken).

IV.

D. M.
 L. CAMILIUS
 FAVSTVS
 IIII. VIR. AVG.
 IVS. FECIT.
 IN. ANNO. LXX.
 VIXIT. ANNIS.
 LXXXII.

Dieses Denkmal errichtete Lucius Camilius Faustus, kaiserlicher Sevir bei Lebzeiten in seinem siebenzigsten

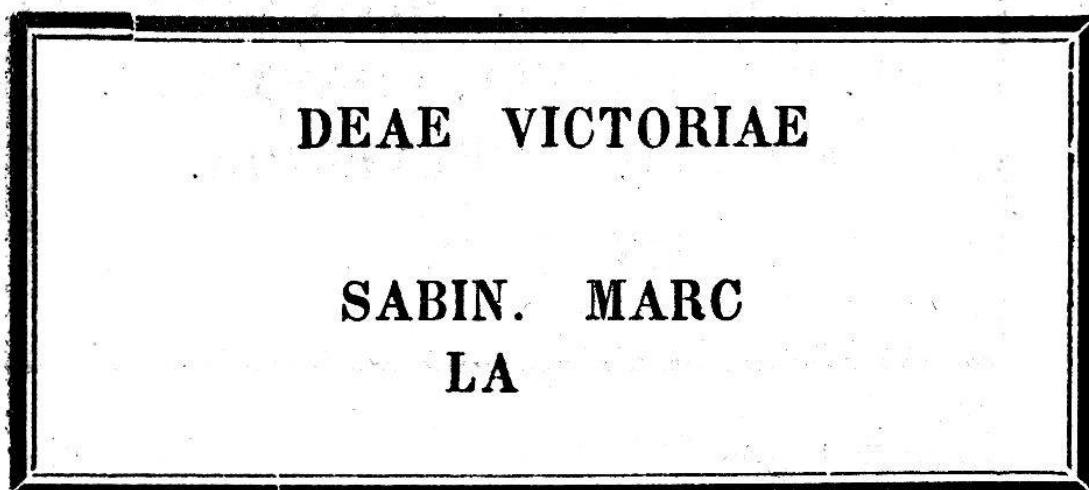
von Cæsar oder Augustus, welche allen Kaisern eigen waren, sondern auch solche Namen, durch welche sie sich von ihren Vorfahren unterschieden. So wurde z. B. die Kolonie Patras im Peloponnes nach ihrem Stifter Nero genannt, auf einer Medaille, welche die Inschrift *Genio Coloniæ Neroniana* trägt.

*) Mit HS. bezeichneten die Römer die Sexterzen oder besser die Sesterzen, eine kleine Silbermünze, den vierten Theil eines römischen Deniers an Werth (ungefähr zwei alte Batzen unsers Geldes). Einige Alterthumskundige nehmen den römischen Denar, Denier, zu 10 As an. Das As hatte nicht immer den gleichen Werth. Tausend kleine Sesterzen machten eine große Sesterz. Es scheint hier nur von kleinen Sesterzen die Rede zu sein. —

N. Nummum oder Nummorum, dient als nähere Bezeichnung der Sesterzen. Man fügte diese Bezeichnung dem HS. zuweilen

Altersjahre, seinen Manen (M. D. Diis Manibus); er lebte zwei und neunzig Jahre. — **IHHIL VIR. AVG. sextum vir. augustalis.** Die Sevir oder Sexvir zählte man zu den vornehmsten kaiserlichen Beamten in den Kolonien; sechs an der Zahl, nahmen sie Platz gleich nach den Dekurionen. Sie hatten die Aufsicht über den Kultus, die Feste und öffentlichen Spiele. Man findet auch Inschriften, wo man sie *Sacerdotales*, Priester, nennt. Sie sollen auch eine gewisse Aufsicht auf die bürgerlichen Akten, Streithändel &c. ausgeübt haben. — **LXXXII.** Die Worte *vixit. annis.* müssen nach dessen Tode erst hinzugesetzt worden sein.

V.



Der Siegesgöttin durch Sabinia Marcella geweiht.

bei, um den Unterschied zwischen kleinen und großen Sesterzen (Sestertius oder Sestertium) zu bezeichnen. Ein Sestertium war keine wirkliche Münze, sondern eine Summe von tausend Sesterzen. Diesem nach bedeutet **HS I** eintausend, **II** zweitausend u. s. w. **D** bedeutet 500.

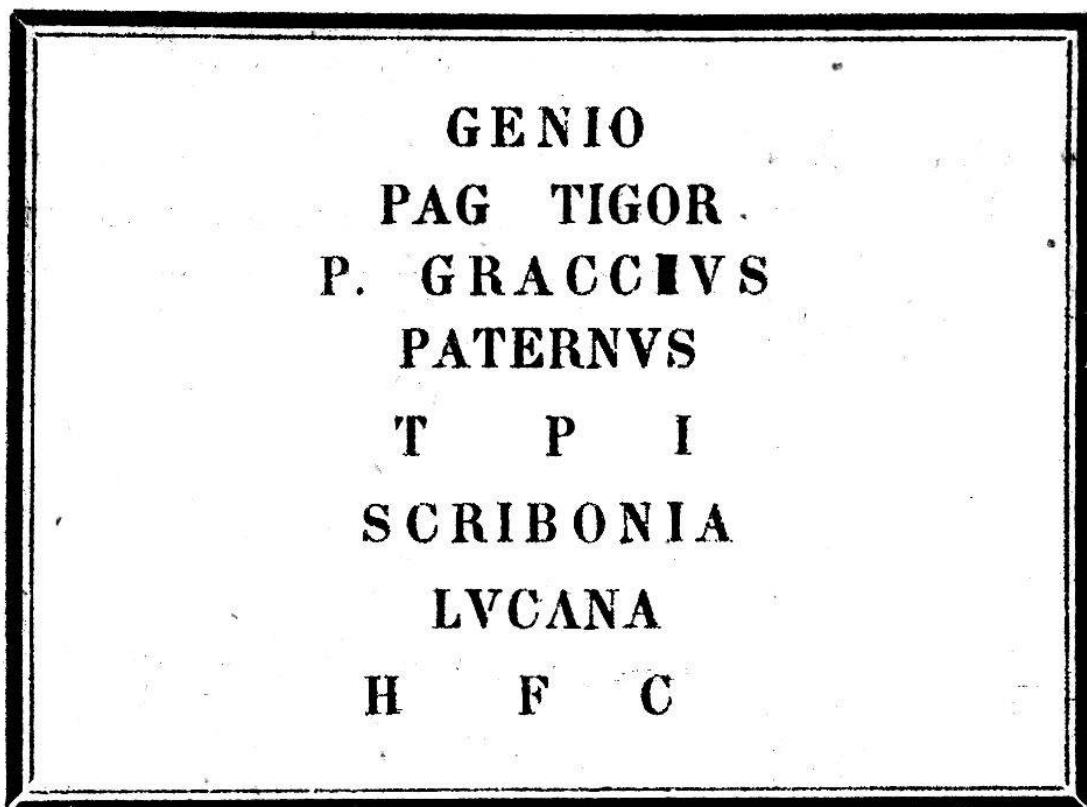
Diese Buchstaben sind zu ergänzen.
 C IVL. C. F. FAB. CAMILLO
 F AC. AVG. MAG. TRIB. MIL.
 L EG. III. MACD. HASTA. PVRA
 E T. CORONA AVREA. DONĀO.
 A TI. CLAVDIO. CAESARE. AVG.
 I T. ER. CVM AB. EO' EVOCATVS.
 I N. BRITANNIA. MILITASSE.
 C OL. PIA. FLAVIA. CONSTANS.
 EMERITA. HELVETIOR.

EX $\vec{\triangleright}$ D. D.

Obgleich unglücklicher Weise die ersten Buchstaben dieser Inschrift vernichtet sind, so bleibt sie doch auch in ihrem sechzigen Zustande noch ein wertvolles Denkmal der Vorzeit. Man hat dieselbe oft abgeschrieben, nie aber mit der Genauigkeit, die sie verdient. Sie ist vom reinsten römischen Styl. Früher war sie im Hofe, rechts vom Eingange, der zu dem Keller führt, eingemauert. Wenn auch verkümmelt, so ist es doch nicht sehr schwierig, dieselbe zu entziffern und den wahren Sinn herzustellen. Während wir in der zweiten Linie vorn ein F ergänzen, liest Mommsen ein S, wodurch der Sinn dieser Linie wesentlich ein anderer wird (factio oder sacerdotalis). Der Haupt Sinn der Inschrift ist der: Dieses Denkmal hat die helvetische Kolonie zu Wislisburg dem Camillus, einem durch Kriegsthaten in Britannien unter Kaiser Claudius ausgezeichneten

und dafür mit einer goldenen Krone belohnten Kriegstri-
bunen der vierten Legion, errichtet. — Wegen dieser Be-
ziehung auf die Geschichte Britanniens hätte der bekannte
englische Lord Minto, als er vor einiger Zeit Wyler be-
suchte, gerne den Stein für das Museum in London an-
geschafft.

VII.



Diesen Marmor finden wir verkehrt rechts an dem alten Tempel eingemauert, darum die Inschrift nicht leicht zu lesen ist. Einige Schriftsteller, die uns dieselbe mittheilten, nahmen nicht die Mühe, dieselbe mit Sorgfalt zu entziffern. Sie lautet: Genio Pagi Tigorini Publius Gracius Paternus Testamento Poni Jussit. Scribonia Lucana Hoc Fieri Curavit; das heißt: Publius Gracius Paternus hat in seinem Testamente befohlen, dieses Denkmal dem Genius des tigorinischen Landes zu errichten, welches Scribonia Lucana hat ausführen lassen.

Der Sinn dieser Inschrift ist ganz deutlich.

VIII.

D ♂ M VI
 ATILIA PRONIMA
 TVGENIAE MARCELLI
 NAE. STATILI PATERN.

Ein in seinem verstümmelten Zustande schwer zu entziffernder, jedoch wahrscheinlich der Atilia Phronima (griechischer Name) errichteter Grabstein.

IX.

D M
 OTTACILIAE F A
 VENTANAЕ V X O
 R I . M . OTTACILLIUS
 I L I I I L V I R . A V G
 B . . . S A V I V A

Diese ehemals über dem nunmehr abgebrochenen Pferdestall eingemauerte Inschrift ist sehr beschädigt. Sie bedeutet: Marcus Ottacilius, Sevir Augustalis, hat dieses Denkmal den Manen seiner Frau Ottacilia Faventana (nach Mommsen Faventina) gewidmet.



Diese Ueberreste einer Inschrift findet man in der Kelter, welche einen Theil der Kirche ausmachte. Dieser Marmor muß nach dem, was noch davon übrig ist, zu urtheilen von bedeutender Schwere und Größe gewesen sein. Die Buchstaben haben vier Zoll Höhe. Der Stein selbst hat zwei Fuß sieben Zoll Höhe auf drei Fuß neun Zoll Breite. Da sowohl der Name dessen, der dieses Denkmal errichtet, wie der, zu dessen Ehren es geschehen, fehlen, so müssen wir uns begnügen, zu untersuchen, welche Aemter genannt werden. Die fehlenden Buchstaben vorn an den Linien suchten wir bestmöglichst zu ergänzen. Wir lesen demnach: *septem viro* oder *decemviro epulonum* *); *PR PR.* bedeutet *proprætor*; in der dritten Linie liest Mommisen *Germaniæ superioris*; in der vierten Linie die Bezeichnung *publico patrono*.

*) Die Decemvir oder auch Septemvir Epulonen, eine Art von Priester, in großem Ansehen, hatten die Aufsicht über die den Göttern zubereiteten festlichen öffentlichen Mahlzeiten.

XI.

DEAE
 VICTORIAE
 M IVNIVS
 PRIMITIVS
 EX VOTO

Dieser sehr gut erhaltene Marmor ist ein der Göttin
 des Sieges nach Gelübde errichtetes Denkmal von Marcus
 Junius Primitius.

XII.

DEAE AVENT
 T. TERTIVS
 SEVERVS
 CVR. COLON
 IDEMQUE. ALL
 CVI. INCOLAE
 AVENTICENS
 PRIM. OMNIVM
 OB EIVS ERGA
 SE MERITA
 TABVLAM ARG
 PVBL POSVERE
 DONVM D. S. P.
 EX H-S VC C. L. D. D. B.

Dieses ziemlich wohlerhaltene aber nach seiner Auslegung zweifelhafte Monument wurde wie ein früheres der Ortsgottheit, der Dea Aventia, errichtet.

Der Stein befand sich ehemals an der Ecke eines Bauernhauses angebracht, wo er jedem Ungemach ausgesetzt war. Die Buchstaben, die wir in unsrer Abschrift in der drittletzten und letzten Linie mit Punkten angezeigt haben, sind verwischt.
